

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 26.02.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:17 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke
Bock, Dieter
Bucka, Markus, Dr.
Deffner, Thomas
Enzner, Gerhard
Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Frauenschläger, Elvira
Gowin, Michael
Hayduk, Ingo
Hillermeier, Joseph
Höhn, Sebastian
Homm-Vogel, Elke
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Koch, Helga
Kupser, Paul, Dr.
Link, Gert
Lintermann, Jochen
Meyer, Boris-André
Müller, Hubert
Porzner, Martin
Raschke-Dietrich, Monika
Reisner, Frank
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 1 NÖ

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Kärgel, Andra
Schubert, Jonas
Ziegler, Anne

für TOP 1

für TOP 1

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Nießlein, Holger

Weitere Anwesende

Dr. Wieler (UmbauStadt); zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Denzlinger, Stefan
Fröhlich, Uwe
Schalk, Andreas
Sichelstiel, Michael

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 ISEK; Beschluss
- TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes
Bestätigung als Stellvertretender Kommandat der FFW Ansbach-
Winterschneidbach
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant der
FFW Ansbach-Elpersdorf
- TOP 4 Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Pfaffengreuth, Akazienstraße -
Vorstellung der Planung / Grundsatzbeschluss
- TOP 5 Busbeförderung von Ansbacher Schülern
- TOP 6 Busverkehr Ansbach;
a) Fortschreibung Nahverkehrsplan (Beschluss)
b) Beratung und Beschlussfassung Maßnahmenpaket
c) Einführung der Preisstufe E; Antrag der ÖDP vom 07.01.2019
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Besetzung des Jugendhilfeausschuss
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sit-
zung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ISEK; Beschluss

Frau OB Seidel begrüßt Herrn Dr. Wieler vom Planungsbüro UmbauStadt sowie Herrn Schubert und Frau Kärgel. In den vergangenen Monaten habe man sich intensiv mit dem ISEK beschäftigt. Mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde eine Zielsetzung für die Entwicklung Ansbachs in den nächsten 15 Jahren in sämtlichen Lebensbereichen entwickelt. Heute gebe es eine Vorstellung der Ergebnisfassung. Frau OB Seidel möchte noch mal besonders hervorheben, dass es eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit und diverser Interessensvertreter in verschiedenen Formaten gegeben habe.

Herr Büschl betont, dass es sich bei dem ISEK um ein informelles Planwerk handle, das als Orientierung für die nächsten 15 Jahren diene. Natürlich müsse dieses aber zu gegebener Zeit fortgeschrieben werden.

Herr Dr. Wieler berichtet, dass das Planungsbüro während der Planung ständig im Dialog mit der Öffentlichkeit und der Lenkungsgruppe sowie der Verwaltung gewesen sei. Die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch verschiedenste Formate gewährleistet:

- Bürgerforum an der Hochschule Ansbach (Juli 2017)
- Information auf dem Ansbacher Wochenmarkt (September 2017)
- Stadtpaziergang (September 2017)
- Bürgerwerkstatt (November 2017)
- ISEK-Umfrage (September 2017 bis Februar 2018)
- Ideen-Streifzug (September – Dezember 2017)
- Präsentation des ISEK-Entwurfs (April 2018)
- ISEK – Offenlage (Mitte November – Mitte Dezember 2018)

Herr Dr. Wieler informiert, dass folgende Themen im Rahmen des ISEK behandelt wurden:

- 3.1. Siedlungsentwicklung und Siedlungsraum
- 3.2. Freiflächen und Grünräume
- 3.3. Bevölkerung und Demografie
- 3.4. Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- 3.5. Wirtschaft und Handel
- 3.6. Kultur und Tourismus
- 3.7. Bildung und Soziales
- 3.8. Mobilität und Verkehr
- 3.9. Energie und Klima

Das nun zu beschließende Gesamtwerk beinhalte einen umfangreichen Maßnahmenkatalog in drei Handlungsfeldern:

- **„Ansbach wächst dynamisch“:**

Das Wachstum der Ansbacher Bevölkerung und Siedlungsfläche soll über eine verstärkte Entwicklung nach innen (durch Nachverdichtung) und nach außen durch eine maßvolle Stadt- und Siedlungserweiterung aufgefangen werden. Bestehende Wohn-, Gewerbe- und Industriequartiere sowie Bildungsstätten sollen auf ein mögliches Erweiterungspotenzial hin untersucht und neue potentielle Flächen hierfür identifiziert und erschlossen werden.

Einzelne Maßnahmenvorschläge hierzu umfassen bspw. die Erweiterung der Hochschule, die Schaffung preisgünstigen Wohnraums oder die Stärkung des Einzelhandels.

- **„Ansbach ist grün und vernetzt“:**

Das Erscheinungsbild von Ansbach wird wesentlich geprägt durch die Rezat und Grünzüge, die in die Stadt hineinreichen und ihre Quartiere und Ortsteile umgeben. Die Stadt bezieht ihre Identität sowohl aus der gebauten Stadt als auch aus den dazwischen liegenden Freiräumen. Die großen Grünräume in und um die Stadt sowie die Verknüpfung dieser Räume untereinander sind als Wert zu pflegen und zu erhalten.

Einzelne Maßnahmenvorschläge hierzu umfassen bspw. die Erstellung eines Freiraumentwicklungskonzepts, die Einbindung und Wahrung der Rezat als Natur- und Freizeitraum sowie die Aufwertung diverser öffentlicher Räume (wie das Bahnhofsumfeld oder den Schlossplatz).

- **„Ansbach ist vielfältig“:**

Die Lebensqualität einer Stadt zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus: bezahlbarer Wohnraum, attraktive Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, vielfältige kulturelle Angebote vor Ort, ein ruhiges, sicheres und naturnahes Wohnumfeld, wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten sowie eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge im Quartier. Hierfür soll ein entsprechender Rahmen geschaffen werden.

Einzelne Maßnahmenvorschläge hierzu umfassen bspw. die Schaffung eines Ortes für Kultur, die weitere Gestaltung des Stadtimages sowie die Identifizierung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Das ISEK beinhalte insgesamt 51 Maßnahmen, davon 25 im Bereich „dynamisch“, 17 aus dem Bereich „grün und vernetzt“ und neun aus dem Bereich „vielfältig“. Es haben sich zudem sechs Impulsprojekte herauskristallisiert:

- Hochschule erweitern am Standort Barton Barracks
- Schulsprengel der Grundschulen an Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung anpassen
- Marketing zur Belebung der Innenstadt fortsetzen
- Bewahrung und Einbindung der Rezat als Natur-/Freizeitraum
- Freiraumentwicklungskonzept Gesamtstadt erstellen
- Stadtimage weiter formen

Den Impulsprojekten kommt eine tragende Rolle zu, da sie bevorzugt, und mit entsprechender Berücksichtigung im Haushalt, eine zeitgerechte Umsetzung erfahren sollen.

Herr Dr. Wieler erläutert, dass Entwicklungsschwerpunkte auf den Bereichen „Bahnhof Süd“ und „Barton Barracks“ liegen. Diese werden zur Vertiefung empfohlen.

Nach der heutigen Beschlussfassung seien natürlich auch noch Folgearbeiten notwendig, wie z.B.

- das ISEK wird gedruckt und wird auch digital abrufbar sein,
- die Lenkungsgruppe kann weitergeführt werden,
- die Impulsprojekte starten,
- aktuelle Förderprogramme und die Finanzierung müssen abgestimmt werden,
- die Umsetzung der Strategien beginne,
- Beteiligungsverfahren und andere Formate z.B. Interessenvertretungen, Stammtische etc. starten,
- die externe Projektkoordination müsse angegangen werden.

Herr Büschl ergänzt, dass die OLA einen Ergänzungsantrag gestellt habe, indem es um den ehemaligen Bahnhof in Winterschneidbach gehe. Der Antrag kam allerdings außerhalb des ISEK-Prozesses und sollte daher separat betrachtet und geprüft werden. Für das jetzige ISEK sei er zu spät eingegangen, da diese Einbeziehung nach der Offenlage im November/Dezember nicht mehr möglich ist.

Frau OB Seidel ergänzt, dass das ISEK nun zwar in seiner Ergebnisfassung vorliege, aber die Stadtentwicklung deswegen ja nicht aufhöre. Insofern sei es kein Problem, dass man weitere Vorschläge extra betrachte.

Herr Meyer bedankt sich für die Arbeit aller Beteiligten. Durch das ISEK sehe man die vielen Potentiale, die die Stadt Ansbach zu bieten habe. Zum Antrag erklärt er, dass dieser gestellt wurde, weil auf Seite 148 ein zusätzlicher Bahnhof eingeflossen sei. Daher die Fragen nach der Realisierungschance.

Frau OB Seidel teilt mit, dass der Antrag wieder aufgegriffen werde, wenn die Verwaltung etwas dazu sagen könne.

Frau Homm-Vogel bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, sie hätte sich aber noch eine abschließende Sitzung der Lenkungsgruppe gewünscht, um die Ergebnisse zusammenzuführen. Man sollte die Ortsteile nicht aus dem Fokus verlieren.

Herr Büschl weist darauf hin, dass auch die Bürgerbeteiligung der Ortsteile tief mit eingeflossen sei. Sicherlich liege der Schwerpunkt auf der Kernstadt, aber die Ortsteile seien nicht außen vor gewesen.

Herr Schubert ergänzt, dass er mit dieser Frage gerechnet habe und er deshalb die Maßnahmen mit explizitem Bezug zu den Ortsteilen rausgesucht habe. Er nennt z.B. die Internetverbindung in den Ortsteilen und den Ortsteil-Check: Begegnungsorte, die Erstellung eines Masterplans für die Versorgung der Ortsteile und die Ausweitung des Leerstandsmanagements auf die Ortsteile, z.B. auf Ladenlokale oder vormals landwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Herr Dr. Schoen bedankt sich für die Arbeit. Auch aus dem „Forum Innenstadt“ seien Ergebnisse und sehr viele Projekte eingeflossen. Es freue ihn außerdem sehr, dass viele Punkte der GRÜNEN eingeflossen seien, wie z.B. Konversion, Stadtimage, Freiraumentwicklung. Zentraler Punkt sei natürlich das Papier – dieses dürfe nicht in der Schublade liegen.

Herr Forstmeier bedankt sich ebenfalls. Das ISEK sei eine tolle Sache. Er erkundigt sich, ob die Anregungen der Fraktionen noch eingeflossen sind.

Herr Schubert antwortet, dass die Stellungnahmen und Bemerkungen der Öffentlichkeit und der Fraktionen aus der Offenlage eingeflossen sind bzw. ohnehin bereits in Gegenstand der Verwaltungsarbeit gewesen seien. Diese seien in der Tabelle im Anhang des ISEK als Übersicht zu finden.

Frau OB Seidel erklärt abschließend, dass man das ISEK nun als Verwaltung und als Stadtrat im Auge behalten müsse. In den Haushaltsberatungen solle man dieses auch berücksichtigen und entsprechende Mittel für Projekte bereitstellen. Eine Fortschreibung werde dann sicherlich in ein paar Jahren erfolgen. Heute sollte man den Rahmenplan legitimieren und somit auch die Grundlage für verschiedene Förderungen legen.

Frau OB Seidel bedankt sich bei allen, die bei der Erarbeitung des ISEK mitgewirkt und sich eingebracht haben.

Beschluss:

Die Ergebnisse des ISEK Ansbach werden zur Kenntnis genommen und als ganzheitlicher Handlungs- und Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung bestätigt.

Die Ergebnisse des ISEK sind im Allgemeinen bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen und im Besonderen bei der Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes Bestätigung als Stellvertretender Kommandat der FFW Ansbach-Winterschneidbach
--------------	---

Herr Nießlein berichtet, dass es eine einstimmige Empfehlung des HFWA gebe, Herrn Günter König zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach – Winterschneidbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestimmen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 21.02.2019:

Herr Günter König wird als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Winterschneidbach auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Elpersdorf
--------------	---

Herr Nießlein berichtet, dass es auch hier eine einstimmige Empfehlung des HFWA gebe, Herrn Udo Schwarzbeck zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach – Elpersdorf auf die Dauer von 6 Jahren zu bestimmen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 21.02.2019:

Herr Udo Schwarzbeck wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Elpersdorf auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Pfaffengreuth, Akazienstraße - Vorstellung der Planung / Grundsatzbeschluss
--------------	--

Frau OB Seidel berichtet, dass man im Bauausschuss besprochen habe, die Punkte „Mehrfachnutzung“ z.B. zur Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine und „Aufstockbarkeit“ nochmal zu prüfen. Sie bittet Herrn Büschl um Darstellung des Ergebnisses.

Herr Büschl verweist auf die Vorlage zum Bauausschuss und erinnert, dass gemäß dem Auftrag aus dem Stadtrat Ziel der Planung die Errichtung eines eigenständigen Kindergartens auf den städtischen Grundstücksflächen an der Akazienstraße in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten „Wichtelparadies“ sei. Er geht kurz auf den Vorentwurf ein und erläutert:

Zum Thema der Mehrfachnutzung des Mehrzweckraumes gebe es zwei Möglichkeiten: Variante 1 wäre ein gemeinsamer Zugang über den Hauptzugang. Variante 2 wäre ein zusätzlicher Zugang durch die Schaffung eines Nebenzugangs von Osten aus. Die Variante 2 werde favorisiert, da der Kindergartenbetrieb so am wenigsten gestört werde. Die zusätzlichen Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei ca. 30.000-40.000 €.

Was die Aufstockbarkeit betreffe, könne er in diesem Stadium noch keine präzisen Kosten nennen. Man gehe aber von ca. 50.000 € Zusatzkosten aus. Er würde vorschlagen, dass die Verwaltung nach dem bisherigen Stand weiterplane und den Förderantrag vorbereite. Vor Einreichung des Antrags werde man dann noch mal im Gremium „aufschlagen“ und über die Aufstockung sprechen. Den Nebeneingang würde er bereits mit einpreisen, soweit man sich mehrheitlich für Variante 2 entscheide

Der Leitung des Kindergartens Wichtelparadies und dem Vertreter des Trägers wurde die Planung bereits vorgestellt. Er bittet daher, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Herr Seiler erkundigt sich, ob durch die Einplanung der Aufstockung trotzdem gewährleistet sei, dass der Bau 2020 fertig werde oder ob sich dieser dadurch um ein weiteres Jahr verzögere. Der Start des KiGa-Betriebes zum Kindergartenjahr 2020/2021 wäre wichtig.

Herr Büschl antwortet, dass beim Zuwendungsantrag die Gesamtkosten vorgelegt werden müssen. Wenn man die Aufstockung jetzt frühzeitig einplane, gebe es keine Verzögerung. Wenn man dann allerdings z.B. schon bei der Ausschreibung sei und dann erst mit der Einplanung der Aufstockung beginne, gebe es schon eine Verzögerung. D.h. im jetzigen Stadium gebe es noch keine Verzögerung.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 18.02.2019 mit Ergänzung im Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Planung einschließlich der Variante 2 für den Nebeneingang grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung darauf aufbauend die weitere Hochbauplanung abzustimmen, sowie die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens fortzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die vorliegende Planung nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken einen Zuwendungsantrag einzureichen. Über die Kosten der Aufstockung ist rechtzeitig nochmals das Gremium zu befassen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Busbeförderung von Ansbacher Schülern

Frau OB Seidel berichtet, dass man näher betrachtet habe, wie Potential und Konditionen für einen kostenlosen Busverkehr für Schüler aussehen könnten. Ein ausführliches Papier dazu wurde im HFWA verteilt. An den Zahlen konnte man sehen, dass es sich um sehr hohe Summen handle, wenn das Gesamtpotential ausgeschöpft werde. Daraufhin habe die Kämmerei einen Alternativvorschlag gemacht: 20 € Zuschuss für alle Grundschüler. Ziel sei es, junge Leute früh an den ÖPNV heranzuführen. So gewinne man auch Neukunden. Vorschlag sei daher, im ersten Schritt den Zuschuss allen Grundschülern zu ermöglichen. Dies habe man dann im HFWA diskutiert und es wurden seitens der Ausschussmitglieder verschiedene Ideen eingebracht: Zuschuss für alle Schüler, Zuschuss von 20 € für alle Bürger oder 15 € Zuschuss. Im Raum stehe immer noch der Vorschlag der Verwaltung, die im Haushalt eingestellten 50.000 € dafür zu verwenden, für Grundschüler 20 € pro Monat für die Dauerkarte auszugeben, also max. 120 € pro Jahr. Nach einem halbjährigen Monitoring könne man sich dann anschauen wie es laufe und sich überlegen wie es weitergehe, ob man z.B. auf weitere Schüler ausweitere.

Herr Porzner teilt mit, dass man das Thema intensiv in der Fraktion diskutiert habe. Die SPD stelle den Antrag, das Mobilitätsticket auf einen Zuschuss in Höhe von 20 € für alle Personen, die eine Dauerkarte besitzen, auszuweiten.

Da es bereits konkrete Erfahrungen mit dem bisherigen Mobilitätsticket gebe, könne die Finanzierung wie folgt aussehen: im abgelaufenen Jahr habe man knapp 27.000 € für den 10 € Zuschuss ausgegeben. Bei einer Verdoppelung des Zuschusses wären es dann also um die 54.000 €. Wenn es, so die Hoffnung, in Zukunft dann noch mehr Personen gebe, die den Zuschuss in Anspruch nehmen wollen, wäre man (bei einer Steigerung von ca. 50 %) bei ca. 80.000 €. Dieses Geld wäre im Haushalt ja bereits gestellt. Und selbst wenn sich die Nutzer um 100 % steigern würden, wären es ca. 104.000 €. Diese fehlenden Euros werden dann sicherlich auch gefunden.

Herr Meyer sagt, er schließe sich den Ausführungen von Herrn Porzner an. Ursprünglich sei ja von der OLA ein Sozialticket für alle Ansbacher*innen gefordert gewesen. Die Verwaltung habe einen korrekten Vorschlag gemacht, allerdings denke er, wenn man sich heute schon damit auseinandersetze, könne man auch einen Schritt weitergehen. Beim ÖPNV seien Qualität und Preis sehr wichtig, wenn er erfolgreich sein soll. Daher finde er den Antrag der SPD, 20 € für alle, sehr gut.

Frau OB Seidel sagt, dass dies natürlich verlockend klinge. Aber auf der anderen Seite dürfe man nicht aus den Augen lassen, dass es durch die Erhöhung auf 20 € um einen großen Teil an Substitution handle. Diejenigen, die jetzt 10 € in Anspruch nehmen, würden sicher auch 20 € begrüßen. Dann werden schon mal über 50.000 € ausgegeben ohne einen einzigen Neukunden gewonnen zu haben. Zudem böten 20 € für schon bestehende Nutzer von Dauerkarten den Anreiz diese 120 € pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Auch hier gebe es dann keine neuen Nutzer für den Ansbacher Busverkehr und das vorhandene zusätzliche Geld sei dann bereits ausgeschöpft. Sie erinnert daran, dass es Ziel war, möglichst viele neue Nutzer zum ÖPNV zu bringen und gerade junge Menschen früh an den ÖPNV heranzuführen, damit diese den Busverkehr auch später nutzen.

Herr Jakobs ergänzt, dass es sich um ein absolut unkalkulierbares finanzielles Risiko handle, wenn man einen Zuschuss für alle gewähre und man dies als Stadt nicht tun dürfe.

Herr Sauerhöfer erinnert daran, dass er eigentliche Grundgedanke gewesen sei, die Kinder an der ÖPNV heranzuführen. Dabei sollte man erstmal auch bleiben. Mehr Geld könne man dann einplanen, wenn man die Bezuschussung auf „ab der 5. Klasse“ erweitern will. Die CSU würde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Stephan erinnert auch daran, dass man sich in den Haushaltsberatungen einig gewesen sei, ganz gezielt die Grundschüler zu gewinnen. Dafür habe man 50.000 € eingestellt. Wenn man jetzt 20 € für alle mache, gewinne man erstmal keine neuen Fahrgäste, sondern die bisherigen bekommen mehr Geld. Er ist auch der Meinung, man sollte erstmal mit den Grundschülern anfangen und dann, je nach Erfahrung, aufstocken.

Herr Seiler sagt, dass die ÖDP den Antrag eingebracht habe, um die Grundschüler an den ÖPNV heranzuführen. Das Mobilitätsticket gebe es nun seit 2-3 Jahren. Jetzt sollte man erstmal abwarten, wie es weiterhin in Anspruch genommen wird, wenn man den Zuschuss auf 20 € für alle Grundschüler erhöhe. Dies sei der erste Schritt. Wenn dieser angenommen wird und sich als positiv herausstellt, könne man erweitern.

Frau Koch sagt, dass nur wenige Grundschüler mit dem Bus fahren. Viele gehen die oft kurzen Wege zu Fuß. Sie würde sich daher Wünschen, dass alle Schüler kostenlos fahren können.

Frau OB Seidel entgegnet, dass man dies bereits diskutiert habe und die Kosten sich auf bis zu 2 Mio. € belaufen könnten. Daher habe man einen neuen Ansatz gesucht.

Herr Illig ist der Meinung, dass der begonnene Wahlkampf hier die Interessen hochkochen lasse. Er sei überrascht vom Vorschlag der SPD, das Maximum zu fordern, da

diese ja bisher andere Töne angeschlagen habe. Der Verwaltungsvorschlag sei ein Fortschritt und ein Monitoring sei wichtig um Akzeptanz, Verwaltungsaufwand, Gesamtkosten und auch den eventuell nötigen Mehreinsatz von Bussen -Stichwort: Gedränge vor den Schulen- zu prüfen.

Frau Homm-Vogel sagt, dass eine mutige Entscheidung immer mit Risiken verbunden wäre. Der mutigste Entschluss wäre ein kostenfreier ÖPNV für alle. Dies sei utopisch und illusorisch. Dem Kompromissvorschlag von Herrn Porzner sollte man aber zustimmen. Der kleinste Mutfaktor sei der Verwaltungsvorschlag - 20 € für Grundschüler. Sie fordert auf, mutiger zu sein. Evtl. könne man sich einigen auf 20 € für alle Schüler.

Frau OB Seidel antwortet, dass es natürlich gut sei, mutig zu sein, allerdings müsse man auch die finanziellen Konsequenzen im Auge behalten.

Herr Porzner sagt, dass man in den Haushaltsberatungen einen kostenfreien Busverkehr für alle Schüler beschlossen habe. Dafür wurden die 50.000 € eingestellt und diese waren für die 3 Monate zum Jahresende gedacht. Der Verwaltungsvorschlag schränke den Stadtratsbeschluss zu stark ein. Ein Monitoring sei aus der Erfahrung mit dem Mobilitätsticket der vergangenen Jahre bereits vorhanden, da könne man nun guten Gewissens mutig sein.

Herr Hüttinger sagt, dass er von der Meinung seiner Fraktion abweiche und sich Herrn Porzner anschließe. Er sei schon immer für die Tarifstufe E gewesen, also spricht für eine Vergünstigung für alle. Er sei aber der Meinung, dass auch die ABuV einen Beitrag leisten solle.

Frau OB Seidel antwortet, dass dies ein städtischer Zuschuss sei und die ABuV sich daher wohl kaum beteiligen werde.

Frau OB Seidel bittet um **Abstimmung** über den weitergehenden Antrag der SPD:
„20 € Zuschuss für alle, die eine Dauerkarte haben“

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 23
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Porzner stellt daraufhin den Antrag, dass alle Schülerinnen und Schüler einen 20 € Zuschuss erhalten.

Herr Stephan stellt den Antrag zur GO, dass Herr Porzner einen Finanzierungsvorschlag zu seinem Antrag vorlegen möge.

Herr Porzner entgegnet, dass er die Finanzierung bereits vorgerechnet habe und entsprechendes Geld im Haushalt dafür vorhanden sei.

Frau OB Seidel bittet um **Abstimmung** über den neuerlichen weitergehenden Antrag der SPD:
„20 € Zuschuss für alle Schülerinnen und Schüler“

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 22
Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die im Haushalt 2019 eingestellten Mittel zur Thematik Schülerbeförderung sollen für eine erhöhte Förderung von Grundschülern die in Ansbach leben verwendet werden. Konkret sollen für Grundschüler, die in Ansbach leben, ab 01.04.2019 im Rahmen des bestehenden Mobilitätsticket 20€ anstelle von 10€ gefördert werden.

Mit der Förderung verbunden ist die Erwartung, dass Grundschüler auf eine ÖPNV Nutzung frühzeitig vorbereitet werden. Gleichzeitig werden nur tatsächliche Kosten für auch tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen bezuschusst.

Zur Evaluierung soll ein halbjähriges Monitoring erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6	Busverkehr Ansbach; a) Fortschreibung Nahverkehrsplan (Beschluss) b) Beratung und Beschlussfassung Maßnahmenpaket c) Einführung der Preisstufe E; Antrag der ÖDP vom 07.01.2019
--------------	--

Die Stadträte bitten darum, ohne Sachvortrag direkt und einzeln über die Beschlüsse abzustimmen.

a) Fortschreibung Nahverkehrsplan

Frau OB Seidel berichtet, dass der Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Ansbach im Kapitel 6 – Maßnahmenpaket (S. 18) um folgenden Abschnitt ergänzt wurde:

Durch Fahrplanänderungen in den vergangenen Jahren kann aktuell nicht mehr in allen Verkehrszellen der Grenzwert erreicht werden.

Das Maßnahmenpaket konzentriert sich daher zunächst auf die Sicherstellung des Grenzwertes in allen Verkehrszellen. Dies betrifft vor allem einen durchgehenden Busverkehr in der HVZ und NVZ (ca. 5.30 bis 20.30 Uhr) Ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Angebotes wäre die Einführung des Richtwertes auf den Linien mit dem höchsten Nachfragepotential.

In das Maßnahmenpaket gingen auch.....

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag TOP 6a.

b) Beratung und Beschlussfassung Maßnahmenpaket

zum Beschlusspunkt 1 „Öffentlicher Dienstleistungsauftrag“:

Herr Sauerhöfer teilt mit, dass sich die CSU bis auf den letzten Satz anschließen würde, da mit diesem die Rücklagen der AVVH gemeint sind. Die CSU bitte den Satz „Darüber

hinaus ist eine Finanzierungsregelung im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu treffen“ zu streichen.

Herr Jakobs entgegnet, dass dies falsch verstanden werde. Eine Finanzierungsregelung sei auf jeden Fall im ÖDA zu treffen, egal ob der Satz im Beschluss stehe oder nicht.

Herr Nießlein ergänzt, dass die ABuV dies sogar ausdrücklich gefordert habe.

Frau OB Seidel sagt, dass man den Satz gerne streichen könne, da er nicht relevant sei. Sie bittet daher um Abstimmung über den Punkt 1 (ohne den letzten Satz).

zum Beschlusspunkt 2 „Erweitertes ÖPNV-Angebot“:

Herr Sauerhöfer beantragt, über die Punkte 2 a-c (Erweiterung) und 2 d (Finanzierung) getrennt abzustimmen, da die CSU die Finanzierung ablehne. Sie seien dagegen, dass die Bürger*innen, die nicht mit ÖPNV fahren können, diesen über die Parkgebühren finanzieren müssen. Außerdem könnten die Einsparungen durch die Zuschüsse des Freistaates zum Kindergartenjahr anderweitig besser verwendet werden, z.B. für andere Kindergärten. Die CSU beantrage stattdessen den erforderlichen Betrag für den HH 2020 einzustellen.

Herr Meyer sagt, dass der Beschluss eine positive Sache sei. Die Entscheidungen, die seit 2012 getroffen wurden waren falsch und seitdem gehe es mit dem ÖPNV bergab. Er freut sich außerdem sehr, dass auch der Antrag der OLA enthalten sei. Der Kompromiss sei sehr gut und bringe Ansbach aus der Abwärtsspirale beim ÖPNV wieder raus.

Herr Deffner entgegnet, dass die Entscheidungen nicht falsch sondern erforderlich waren. Er ist außerdem der Meinung, dass man die Parkgebühren nur erhöhen sollte, wenn die Parkplätze in einem ordentlichen Zustand seien. Außerdem müsse man bedenken, dass die Einnahmen durch die Parkgebühren nicht steigen werden, wenn die Bürger*innen auf den ÖPNV umsteigen. Parkplätze müssen zudem auch für die Menschen bezahlbar sein, die nicht mit dem ÖPNV fahren können und auf das Auto angewiesen sind. Die 130.000 € aus der Einsparung beim Kindergartenjahr sollte man lieber in unsere Grundschulen investieren.

Herr Schaudig sagt, man sollte sich vor der Annahme hüten, dass eine Erhöhung der Parkgebühren zu einer Erhöhung der Einnahmen führe. Dies sei ein völlig falscher Ansatz. Parkgebühren sollte man nicht ohne Begleitmaßnahmen erhöhen. Er weist auch darauf hin, dass zunehmend in Randlagen und Wohngebieten kostenlos geparkt werde. Eine Erhöhung der Parkgebühren würde auch diese Entwicklung fördern.

Herr Illig sagt, er schließe sich Herrn Meyer an. Man müsse dazulernen, um den ÖPNV qualitativ zu verbessern.

Herr Porzner sagt, dass es ihm klar gewesen sei, dass die CSU beim Thema Erhöhung der Parkgebühren nicht mitgehen werde. Er stört sich aber auch an den 130.000 € aus den Zuschüssen zum Kindergartenjahr. Er würde es lieber komplett über erhöhte Park-

gebühren finanzieren und auch schon früher, also zum 1.7.2019, mit den Erhöhungen beginnen.

Herr Seiler erwidert zur Aussage von Herrn Schaudig, dass die Begleitmaßnahme die ÖPNV-Verbesserung sei.

Frau OB Seidel bittet nun um Abstimmung über die Punkte 2 a-c und anschließend über den Finanzierungsvorschlag 2d.

c) Einführung der Preisstufe E; Antrag der ÖDP vom 07.01.2019

Herr Forstmeier teilt mit, dass die ÖDP den Antrag im Hinblick auf den guten Beschluss bei TOP 5 zurückziehe.

Beschlüsse:

a) Nahverkehrsplan:

Die Ergebnisse des Nahverkehrsplanes werden zur Kenntnis genommen und als grundsätzlicher und ganzheitlicher Rahmenplan für den Ansbacher ÖPNV beschlossen. Der Nahverkehrsplan ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 11
Mehrheitlich beschlossen.**

b) Künftiges ÖPNV-Angebot:

1. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag

Der bestehende ÖPNV wird mindestens im bisherigen Umfang weiterbetrieben. Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt im Rahmen des zu beauftragenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft GmbH (ABuV GmbH) eine entsprechende Beauftragung vorzubereiten.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der bisherigen beschlossenen sowie vertraglich vereinbarten Regelungen im Rahmen des bestehenden steuerlichen Querverbundes. Hierzu sind im Haushalt 2020 und in der Finanzplanung 2019 bis 2023 weiterhin jährlich Mittel in Höhe von mindestens 970.000 € bei der Haushaltsstelle 8171.9300 (Einlage in die Kapitalrücklage der Ansbacher Verkehrs- und Versorgungsholding GmbH zur Abdeckung von Verlusten aus dem ÖPNV) einzuplanen. Bei durch den Stadtrat beschlossenen Erweiterungen des ÖPNV-Angebotes sind die Mittel zur Deckung der entstehenden zusätzlichen Kosten ebenfalls einzuplanen.

Einstimmig beschlossen.

2. Erweitertes ÖPNV-Angebot

2a. Auf den **Linienästen Richtung Hennenbach und Meinhardswinden** wird durch Einrichtung eines durchgehenden 30-Minuten-Taktes der Grenzwert wiederhergestellt. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten hierfür betragen **130.000 €**.

2b. **Werktags (montags bis freitags)** wird die Bedienung **bis 20:30 Uhr im 30-Minuten-Takt** ausgeweitet – auf den Linienästen Beckenweiher, Untereichenbach und Obereichenbach im 60-Minuten-Takt (keine Ausweitung erfolgt für den Linienast Dautenwinden, da nur 2 Fahrten pro Tag). Die voraussichtlichen jährlichen Kosten hierfür betragen **280.000 €**.

2c. **Samstag** wird die Bedienung **bis 20:30 Uhr im 60-Minuten-Takt** auf allen Linien ausgeweitet. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten hierfür betragen **120.000 €**.

Die unter Ziffer 2.a bis c genannten Fahrplanänderungen sollen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Kraft treten.

Einstimmig beschlossen.

2d. Die **Finanzierung** der sich aus 2a-2c ergebenden Gesamtkosten von insgesamt geschätzten ca. **530.000 €** werden vollständig durch die Stadt Ansbach getragen. Dies erfolgt wie folgt:

130.000 € durch Einsparungen bei den künftig durch den Freistaat substituierten Zuschüssen der Stadt Ansbach für das 2. und 3. Kindergartenjahr
400.000 € durch entsprechende Erhöhung der Parkgebühren zum 01.01.2020

Eine entsprechende Aufnahme in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 11
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

7.1. Hochwasserschutz Richard-Wagner-Straße

Herr Deffner teilt mit, dass er von Bürgern informiert wurde, dass die Hangsicherung in der Richard-Wagner-Straße unterspült worden sei und ihre Funktion nicht mehr wahrnehme. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

Herr Büschl sagt eine Überprüfung zu.

7.2. Baugebiet Galgenmühle

Herr Deffner sagt, dass man sich für das Baugebiet Galgenmühle ja auf eine Liste setzen lassen konnte und den Interessenten eine Entscheidung bis Ende 2018 angekündigt wurde. Er wurde nun angesprochen, dass die Interessenten noch keine Infos erhalten hätten. Er bittet dies schnellstmöglich nachzuholen.

Herr Büschl berichtet, dass man beim Gebiet Galgenmühle in der Erschließungsplanung sei. Man könne daher noch keine Absagen oder Zusagen rausschicken, da dies von der Sicherung der Erschließung abhängt.

7.3. Durchfahrt Karolinenturnhalle

Herr Sauerhöfer informiert, dass die Stickle an der Karolinenturnhalle, welche die Durchfahrt behindern, weg sind und dort einfach durchgefahren werde.

Herr Büschl nimmt den Hinweis auf.

7.4. Volksbegehren „Artenvielfalt“

Herr Dr. Schoen erkundigt sich, welche konkreten Maßnahmen die Stadt entwickelt, um den Schwung aus dem sehr erfolgreichen Volksbegehren mitzunehmen.

Herr Büschl entgegnet, dass Maßnahmen aufgrund der angekündigten Gesetzesänderung erstmal von der Staatsregierung eingeleitet und dann umgesetzt werden könnten. Natürlich werden seitens der Stadt auch bereits bestehende Initiativen fortgeführt.

7.5. Maximilianstraße/Promenade

Frau Beyer-Nießlein teilt mit, dass viele Fahrzeuge entgegen der Einbahnstraße um das Eck fahren und dann wieder auf die Maximilianstraße/Promenade rausfahren, obwohl es keine offizielle Zu-/Ausfahrt sei.

Herr Nießlein sagt, er könne aktuell nichts dazu berichten. Ordnungsamt und Polizei seien informiert.

TOP 8 Besetzung des Jugendhilfeausschuss

Frau OB Seidel berichtet, dass leider eine Änderung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bei Erstellung der Tagesordnung übersehen worden sei.

Herr Nießlein teilt mit, dass Herr Dlugosch ausgeschieden sei. Herr Huber rutsche dafür nach und Frau Sauerhöfer bleibe weiterhin Stellvertreterin. Er bittet darum, dies heute als Nachtrag zu beschließen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für den Stadtjugendring Herrn Sebastian Huber als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sowie Frau Sophia Sauerhöfer als Stellvertreterin.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in